

Straßensanierung der Kreisstraße K 1258 Ortsausgang Leps in Richtung Zerst, 1.BA

Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

1.) Beschreibung der Baumaßnahme

Die Kreisstraße K 1258 soll beginnend am Ortsausgang Leps, auf einer Länge von ca.600 m in Richtung Zerst Instant gesetzt werden.

Der alte Straßenkörper aus Großsteinpflaster hat eine Breite von durchschnittlich 4,20 m mit einem ca. 2,00 m breiten Sommerweg, der mittels dreifacher Tränkung stabilisiert wurde. Am Bauanfang zum Anschluss an die vorhandene Straße ist das Betonsteinpflaster der Gemeindestraße und ein Teil der Kreisstraße in Großsteinpflaster mit Asphalt überbaut, aufzunehmen und mit einer Frostschutzschicht, sowie mit Asphalttrag- und deckschicht herzustellen.

Im Zuge der Straßensanierung ist vorgesehen die Straße in einer Breite von 5,50 m auszubauen. Das heißt der vorhandene Straßenkörper und der dreifach getränkte Sommerweg werden im vorhandenen Profil (Dachprofil) mit Asphalttragschicht als Profilausgleich und Asphaltdeckschicht überbaut.

In den Anschlussbereichen an die vorhandene Straße am Bauanfang in der Ortslage Leps sind der vorhandene Straßenkörper aus Großsteinen mit Asphalt überbaut, sowie das Betonsteinpflaster der Gemeindestraße auf einer Länge von 10 m aufzunehmen.

Auf der darunter liegenden Packlage ist die Asphalttragschicht in einer, der Stärke des Großsteinpflasters entsprechenden Stärke, einzubauen.

Die vorhandene Packlage ist nicht zu verändern.

Sollte der Unterbau der Straße keine ausreichende Tragfähigkeit besitzen, so ist der Unterbau in einer Stärke von 30 cm aufzunehmen, zu entsorgen und durch eine 30 cm starke Frostschutzschicht 0/45 zu ersetzen.

Vor Beginn der Asphaltarbeiten ist der Straßenrand der Großsteinpflasterstraße, die mit Asphalt überbaut ist, auf der, dem Sommerweg gegenüberliegenden Seite, von Ortsausgang Leps bis zum Bauende nach 600 m in einer Breite von 30 cm frei zu legen.

Das dabei gewonnene Material kann im Seitenbereich gelagert werden und als Unterbau für das Bankett verwendet werden.

Die Anschlussbereiche sind zu schneiden und zu vergießen.

Die Absteckung der Baugrenzen erfolgt gemeinsam mit dem Auftraggeber.

Die Instandsetzung der Straße erfolgt im Hocheinbau.

Der alte Straßenkörper ist nach dem Anspritzen mit einer Asphalttragschicht als Profilausgleich mit 250 kg/m² in einer Breite von 5,80 m so zu überbauen, dass eine Endausbaubreite von 5,50 m entsteht.

Grobe Unebenheiten sind vor zu profilieren.

Vor Beginn der Arbeiten sind die vorhandenen Verkehrszeichen aufzunehmen, einschließlich der Halterungen.

Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten sind die vorhandenen Verkehrszeichen und die vom AG bereit gestellten neuen Leitpfosten wieder zu setzen.

Die beiden abgehenden landwirtschaftlichen Wege sind mit Asphalttragschicht anzupassen.

Für den geplanten Bauabschnitt gibt es keine Planungsunterlagen.

Die Straßenentwässerung erfolgt über die neu zu errichtenden Bankette in die Straßenseitenräume bzw. den vorhandenen Straßengraben.

Die Baustelle befindet sich zwischen Leps und Zerbst im Altkreis Zerbst und ist über das öffentliche Straßennetz zu erreichen.

Für die Baumaßnahme ist eine **Vollsperrung** vorgesehen.

Die Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen sind mit dem Versorgungsunternehmen zu klären. Vom Auftraggeber werden keine Anschlussmöglichkeiten gegeben. Lager- und Arbeitsflächen werden nicht vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Bauumfang / Baudurchführung

Für die Fertigstellung der Arbeiten wird eine Ausführungsfrist von 20 Arbeitstagen angesetzt. Mit den Arbeiten ist zum angegebenen Zeitpunkt zu beginnen.

Alle sich aus beengten Platzverhältnissen ergebenden Preisbildungsfaktoren sind zu berücksichtigen.

Dem Bieter wird empfohlen, sich an Ort und Stelle über die örtlichen Gegebenheiten der geplanten Baumaßnahme zu informieren, um alle Erschwernisse usw. ausreichend beurteilen zu können und sein Angebot entsprechend zu kalkulieren.

Nachforderungen aus Nichtkenntnis der Baustelle werden nicht anerkannt.

Die Koordinierung aller Arbeiten obliegt der verantwortlichen Bauleitung des Auftragnehmers. Sie ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Die Baustelle ist kontinuierlich, ohne Unterbrechung zu betreiben.

Der Arbeitsablauf ist so zu organisieren, dass keine Verzögerungen eintreten.

Planungsunterlagen sind für das Vorhaben nicht vorhanden. Unklarheiten im Leistungsverzeichnis sind dem Auftraggeber rechtzeitig vor Bauausführung mitzuteilen.

Es dürfen ausschließlich Maschinen und Geräte zum Einsatz kommen, die den Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm und den Bestimmungen des Immissionsschutzes entsprechen.

Die erforderlich werdenden Verkehrslenkungsmaßnahmen sind gemäß Anordnung des zuständigen Straßenverkehrsamtes bzw. des Ordnungsamtes sowie der Polizei durchzuführen. Der Auftragnehmer hat in eigener Verantwortung für das Freihalten der Baustelle von PKW zu sorgen.

Es wird noch einmal besonders auf eine den Vorschriften entsprechende Baustellensicherung hingewiesen.

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

2.) Allgemeines

Mit der Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter, dass er gleiche Arbeiten in dem vorgesehenen Umfang und in der Art bereits ausgeführt hat und die vorgeschriebene Ausführungsfrist unbedingt einhält.

Alle Positionen sind, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, einschließlich Lieferung sämtlicher Materialien, aller für die sach- und fachgerechte Durchführung erforderlichen Arbeiten, Nebenarbeiten und Vorhalten der Maschinen und Geräte anzubieten.

Die Kosten für die auf Grund der einschlägigen technischen Vorschriften und Bestimmungen nach Anweisung der örtlichen Bauüberwachung durchzuführenden Eigenüberwachungsprüfungen und für das Vorhalten der dazu benötigten Geräte, Versandgefäße und Hilfskräfte trägt der Auftragnehmer.

Eigenüberwachungsprüfungen sind entsprechend den Vorschriften durchzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.

Auf die Erkundungspflicht bezüglich der Versorgungsleitungen wird hingewiesen. Die Aufgrabungszustimmungen sind durch den Auftragnehmer unbedingt einzuholen und die Standorte für die Baustelleneinrichtung mit dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer abzustimmen.

3.) Vermessung

Für die Vermessung ist der Auftragnehmer selbst verantwortlich.

4.) Abnahme

Die Abnahme der Straßenbauarbeiten ist rechtzeitig dem Auftraggeber anzuzeigen.

5.) Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt anhand von Aufmassen, die vom Auftragnehmer und der örtlichen Bauleitung des Auftraggebers gemeinsam anzufertigen und zu unterschreiben sind.

Von den Aufmaßterminen hat der Auftragnehmer die Bauleitung rechtzeitig zu verständigen.

Aus den Aufmaßblättern sind prüffähige Massenermittlungen zu erstellen. Die Einbaumengen für die Straßenoberbauschichten (Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht) sind über Lieferscheine nachzuweisen.

Die Lieferscheine sind mit einem Vermerk über den Verwendungsnachweis zu versehen und der örtlichen Bauleitung unverzüglich zur Unterschrift vorzulegen.

Verspätet eingereichte Liefernachweise werden nicht mehr berücksichtigt. Materialien aus auftragnehmereigenen Lieferstätten sind auf einer öffentlichen Waage zu wiegen.

Alle Messprotokolle sind spätestens mit der Schlussrechnung einzureichen. Die Messergebnisse sind in den Abrechnungszeichnungen darzustellen, die aus den Aufmassblättern gefertigt werden. Aus diesen müssen alle zur Abrechnung notwendigen Maße abzulesen sein. Für den Soll/Ist- Nachweis gelten die Vorgaben der VOB/B